



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Informationen zum Vorbereitungsdienst Sekundarstufe I

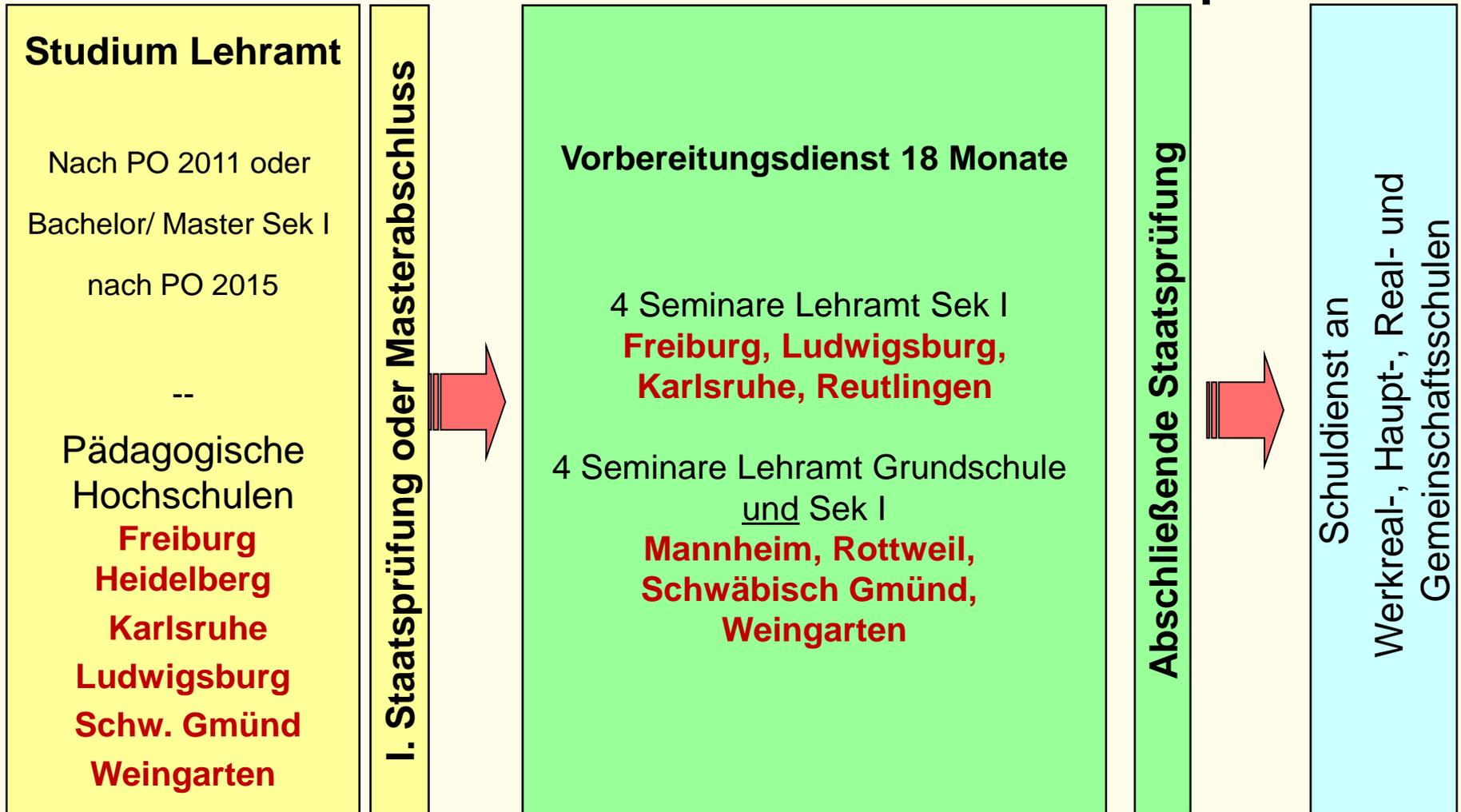
KM, Referat 21

ZSL, Referat 32

1. Der Vorbereitungsdienst –
Die Brücke von der Hochschule in die Schulpraxis
2. Bewerbung für den Vorbereitungsdienst
3. Die Zuweisung an ein Seminar
4. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule
5. Der Vorbereitungsdienst an einem Sek I Seminar
6. Ausbildungs- und Prüfungselemente im
Vorbereitungsdienst
7. Informationen zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit
8. Informationen zum Übergang Bachelor/ Master in den
Vorbereitungsdienst: Gasthörerstatus
9. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber



1. Der Vorbereitungsdienst – Die Brücke von der Hochschule in die Schulpraxis



Seminarstandorte

RP Karlsruhe

Seminar Karlsruhe
Seminar Mannheim

RP Stuttgart

Seminar Ludwigsburg
Seminar Schwäbisch-Gmünd

RP Freiburg

Seminar Freiburg
Seminar Rottweil

RP Tübingen

Seminar Reutlingen
Seminar Weingarten



Zulassungsvoraussetzungen zum Vorbereitungsdienst

- Masterabschluss für das Lehramt Sekundarstufe I
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Schwerpunkt Hauptschule
- Lehramtsstudium außerhalb Baden-Württembergs
(nach Vorgaben der KMK geregelte Erste Staatsprüfung für die Lehrämter aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I mit mind. zwei Fächern/ oder ein gleichgestelltes auf dieses Lehramt bezogenes Masterstudium)



Übergangsbestimmungen

(geltend bis einschließlich Vorbereitungsdienst 2023)

Verordnungstext angewandt aus § 31 Absatz 2 Sek I PO

„Wurde das Lehramtsstudium mit einer Ersten Staatsprüfung nach einer der in § 2 Absatz 1 Nummer 3a genannten Rechtsverordnung abgeschlossen, kann bis einschließlich des im Jahr 2023 beginnenden Vorbereitungsdienstes (...) die Zulassung zum Vorbereitungsdienst auf der Grundlage der drei Fächer (...) erfolgen, die Prüfungsgegenstand der Ersten Staatsprüfung waren.“



2. Bewerbung für den Vorbereitungsdienst

Bewerbung für den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter erfolgt über Lehrer Online BW: **www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de**

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst

Suchbegriff eingeben 🔍

LOBW

Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Die Vorbereitungsdienste vermitteln als zweite Phase der Lehrkräfteausbildung die für die Berufsausübung notwendigen pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für eine Teilnahme an einem Vorbereitungsdienst benötigen Sie u.a. eine einschlägige wissenschaftliche oder fachpraktische Vorbildung.

Dazu und zu vielen anderen diese Phase der Lehrkräfteausbildung betreffenden Themen finden Sie an dieser Stelle zentral für den Kultusbereich des Landes Baden-Württemberg die notwendigen Informationen.

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet. **Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.**

▶ Zum Online-Bewerbungsverfahren

Bewerbungsportal

INFORMATIONEN ZU DEN SCHULARTEN

- ▶ Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehramt GS sowie Sekundarstufe I
- ▶ Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter
- ▶ Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus
- ▶ Berufliche Schulen



Hinweise für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst

- Die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst erfolgt **ausschließlich** über das **Online-Bewerberportal** (VD-Online-Bewerbungsverfahren).
- Für den Vorbereitungsdienst im nachfolgenden Kalenderjahr beginnt die Bewerbungsfrist am **01. Mai** und endet am **01. September**.
- Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **01. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate).



Hinweise für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst – Übergangsbestimmungen

Wahl von 2 oder 3 Fächern

Wird für eine Ausbildung in drei Fächern optiert (Abschluss des Studiums nach WHRPO I von 2011), folgt eine Ausbildung im VD in drei Fächern auf der in § 31 Sek I PO geregelten Übergangsbestimmungen.

Wird eine Ausbildung auf der Grundlage des Hauptfaches und eines der beiden Nebenfächer (Abschluss des Studiums nach WHRPO I von 2011) gewählt, wird im VD nach der Sek I PO ausgebildet und geprüft.

Der Erwerb der Lehrbefähigung im „abgewählten“ Nebenfach ist auch zu einem späteren Zeitpunkt (nach Einstellung als Lehrkraft in den öffentlichen Schuldienst) möglich.



Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst findet landesweit zentral statt.

Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Form bei dem Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches eingereicht werden.

Kopien werden nicht akzeptiert!

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst »Sekundarstufe I »Bewerbung und Zulassung

VORBEREITUNGSDIENST

Bewerbung und Zulassung

Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 01. Februar und dauert 18 Monate . Die Bewerbungsfrist endet am 01. September des Vorjahres . Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen fristgerecht ein.

Für Ihre Bewerbung benutzen Sie bitte das VD-Online-Bewerbungsverfahren.

Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerbungsschluss, unterschrieben an das

► **Regierungspräsidium Ihres Erstseminarwunsches** verschickt werden. Geben Sie dazu ggf. die Begründung für Ihren Ortswunsch an und fügen Sie entsprechende Nachweise frühzeitig dem Zulassungsantrag bei, da nur objektive soziale Bindungen an einen bestimmten Ort (z. B. Familienstand, Kinderbetreuung, Trainertätigkeit) im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Für angehende Lehrkräfte, die ihren Masterstudiengang (Master of Education) im Wintersemester (31.03) abschließen, besteht die Möglichkeit den Vorbereitungsdienst
► **Gasthörerstatus** aufzunehmen.

Zum ► **VD-Online-Bewerbungsverfahren**

Notwendige Unterlagen für eine Bewerbung für den Vorbereitungsdienst

- Förmlicher Zulassungsantrag (entspricht dem Ausdruck der Onlinebewerbung);
- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ausgeübte Berufstätigkeiten;
- ein Personalbogen mit einem aktuellen Lichtbild;
- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Reifeprüfungszeugnis);
- das Zeugnis über eine Erste Staatsprüfung oder eine gleichartige und gleichwertige Prüfung oder einen auf dieses Lehramt bezogenen Masterabschluss sowie ein Transcript of

Suchbegriff eingeben 🔍



Vorbereitungsdienst

VORBEREITUNGSDIENST IN TEILZEIT

- Weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter

VORBEREITUNGSDIENST SEKUNDARSTUFE I

- Betriebs- oder Sozialpraktikum
- Bewerbung und Zulassung
- Informationen und Formulare

- Kontakt und Ansprechpartner

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (SEK I / WHRS)

- Förmlicher Zulassungsantrag (entspricht dem Ausdruck der Onlinebewerbung);
- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ausgeübte Berufstätigkeiten;
- ein Personalbogen mit einem aktuellen Lichtbild;
- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Reifeprüfungszeugnis);
- das Zeugnis über eine Erste Staatsprüfung oder einen auf dieses Lehramt bezogenen Masterabschluss, die Grundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist;



- eine Erklärung über Vorstrafen, wirtschaftliche Verhältnisse und zur Frage, ob bereits in einem anderen Bundesland oder bei anderen Zulassungsbehörden ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst gestellt oder ein Vorbereitungsdienst ganz oder teilweise abgeleistet worden ist;
- ggf. eine Bescheinigung über abgeleisteten Wehr- oder Ersatzdienst nach Artikel 12a des Grundgesetzes;
- ein ärztliches Zeugnis (mit Überprüfung des Masernschutzes) ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher frühestens Anfang August zu beantragen;
- Nachweis über das Vereinspraktikum von mindestens 24 Übungsdoppelstunden (nur für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport);
- Nachweis der Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht durch Vorlage eines Nachweises entsprechend den Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DRSA) Silber oder Gold (nur für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport);



- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Zulassungstermin (siehe Merkblatt über den Vorbereitungsdienst);
- standesamtliche Nachweise (Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Geburtsurkunde von Kindern...), jeweils in aktueller Fassung
- bei der Entscheidung über den Zulassungsantrag muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OE) vorliegen. Das Führungszeugnis ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher **frühestens Anfang Oktober** zu beantragen;
- Belehrung und Erklärung über die Verfassungstreue;



- Nachweis über ein Betriebs- oder Sozialpraktikum (außer Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport); Für Studierende mit den Fächern **Wirtschaft, Technik, Geographie, Politikwissenschaft oder Informatik** ist ein Betriebspraktikum erforderlich.
- ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung (Schwerbehindertenausweis);
- ggf. Nachweis zur Begründung des Ortswunsches.

Die zuvor genannten Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Form bei den Regierungspräsidien eingereicht werden!



3. Die Zuweisung an ein Seminar

Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung:

„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird; es kann seine Zuständigkeit auf nachgeordnete Stellen übertragen.“ -> Zuweisungskommission

- Ein Anrecht auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar gibt es nicht.
- Die Zuweisung ist abhängig von den Aufnahmekapazitäten und Fächerangeboten an den einzelnen Seminarstandorten.
- Sozialpunkte werden bei der Zuweisung berücksichtigt. Diese müssen bereits bei der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst mit entsprechenden Nachweisen geltend gemacht werden.



Zentrale Informationsplattform der Seminare



www.seminare-bw.de



Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Information

Sie sind hier: »Startseite

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg haben die Kernaufgabe, auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Kultusministeriums für die jeweiligen Lehrämter auszubilden.

Die Seminare bereiten die angehenden Lehrkräfte im Studium und vor allem im Vorbereitungsdienst auf ihren Beruf als Lehrerin oder Lehrer an der Schule vor - sie schlagen also die Brücke von der Wissenschaft zur Schulpraxis.

Die Pädagogischen Fachseminare und die Fachseminare für Sonderpädagogik bilden Fachlehrkräfte aus, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und entsprechender Berufs- und Betriebspraxis eine Zweitausbildung anstreben.

Zugleich wirken die Seminare bei der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht und im Wege der Seminarentwicklung an der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung mit.

Die Seminare leisten einen Beitrag zur Verknüpfung der verschiedenen Phasen der Lehrkräfteausbildung und der Lehrkräftefortbildung.

Sie wirken an der Entwicklung von Bildungsplänen, an der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen

Suchbegriff eingeben



SEMINARSTANDORTE

Die Standorte aller Seminar finden Sie über den Seminarfinder oder in der Übersicht über die

[► Seminarstandorte](#)

VORBEREITUNGSDIENST

Interesse am Vorbereitungsdienst in BW? Informationen und Online-Bewerbungsverfahren finden Sie auf

www.lehrer-online-bw.de/vdonline



Zentrale Informationsplattform der Seminare

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst »VD-Online-Bewerbungsverfahren

VORBEREITUNGSDIENST

VD-Online-Bewerbungsverfahren

<https://vd-kv.landbw.de/VD2E/bewerbung-auswahl.xhtml> Wir begrüßen Sie herzlich auf der Webseite "VD-Online-Bewerbungsverfahren" des Verfahrens um Einstellung in den baden-württembergischen Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

Derzeit ist eine Online-Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (VD) folgender Lehrämter möglich:

- Lehramt **Gymnasium** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- höheres Lehramt an beruflichen Schulen** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- Lehramt **Grundschule** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- Lehramt **Sekundarstufe I** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- Lehramt **Sonderpädagogik** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen der hauswirtschaftl. Fachrichtung** (vom 01.12.-01.03.)

Suchbegriff eingeben



SIEHE AUCH

- Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehramt GS sowie Sekundarstufe I
- Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter
- Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus
- Berufliche Schulen
- Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen
- Gymnasien
- Grund- und Hauptschulen, Realschulen bis 2015
- Grundschule
- Sekundarstufe I
- Fachlehrkraft musisch-technische Fächer

Schulart
anklicken



4. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

**Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an ein Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte erfolgen:
Seminarzuweisung vor Schulzuweisung!**

- Schulwünsche können über die Homepage der Seminare online abgegeben werden.
- Eine Kontaktaufnahme mit den Schulleitungen ist möglich.
- Ein Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht.
- Die Seminarleitung entscheidet im Einvernehmen mit den Schulleitungen und den Staatlichen Schulämtern über die Zuweisung.



Ludwigsburg

Wählen Sie im Feld **Ausbildungsschulen** das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Ludwigsburg (WHRS) und klicken Sie anschließend auf Suchen.

Klicken Sie auf eine der gelisteten Schulen, so erhalten Sie Informationen über die gewählte Schule (z.B. Schulleitung, E-Mail-Adresse, Homepage ...).

Sie können weitere Auswahlfilter setzen (z.B. Schulaufsichtsbehörde).

Schul- und Dienststellensuche

[Schnellsuche](#) [Erweiterte Suche](#) [Hilfe](#)

Ort im Umkreis von ca. km

Schul- / Dienststellenname

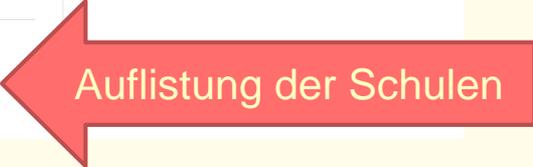
Schule / Behörde Schulstatus

Schulaufsichtsbehörde

Ausbildungsschulen

132 Ergebnisse

- [Ahorn, Lernhaus Ahorn \(Gemeinschaftsschule\)](#)
- [Backnang, Gemeinschaftsschule in der Taus](#)
- [Backnang, Max-Eyth-Realschule](#)
- [Backnang, Schickhardt-Realschule](#)
- [Bad Friedrichshall, Otto-Kienert-Schule Realschule und Werkrealschule](#)



Meldungen von Schulwünschen über die Homepage der jeweiligen Seminare



5. Vorbereitungsdienst an einem Sek I Seminar

Lehramtsprüfungsordnung - Sek I PO

§ 1 Ziel der Ausbildung

„Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen und Gemeinschaftsschulen erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.“

www.km-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

23.02.2022 Folie 20

6. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst

1. Ausbildungsabschnitt

Dauer 1 Unterrichtshalbjahr

In der Regel 12 Unterrichtsstunden

Hospitation und begleiteter Unterricht im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte

Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Kennenlernen der Aufgaben der Klassenführung und schulischer Gremien

2. Ausbildungsabschnitt

Dauer 2 Unterrichtshalbjahre

In der Regel 13 Stunden, davon mind. 11 in kontinuierlichen Lehraufträgen

Selbständiger Unterricht mit eigenem Lehrauftrag

Schulrechtsprüfung

Prüfungen



Ausbildungselemente am Seminar

- Veranstaltungen in Pädagogik
- Veranstaltungen in Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer
- Veranstaltungen in der Vertiefung der Ausbildungsfächer und in Pädagogik
- Veranstaltungen in der Vertiefung überfachlicher Kompetenzbereich der Sekundarstufe I
- Veranstaltungen in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht
- Veranstaltungen im Themenfeld Kooperation und Inklusion



Ausbildungselemente an Seminar und Schule

- Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne und an den Ausbildungsstandards
- Mindestens 3 Unterrichtsbesuche in jedem Ausbildungsfach.
- Mindestens ein verbindliches Ausbildungsgespräch mit Schulleitung, Mentorin/ Mentor und Seminar ausbilder.
- Ausbildung in Schulkunde an der Schule



Prüfungselemente

- Schulleiterbeurteilung
- Schulrechtsprüfung
- Hausarbeit
- Pädagogisches Kolloquium
- Beurteilung der Unterrichtspraxis
- Fachdidaktische Kolloquien



Informationen zur Prüfungsordnung: Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes

www.llpa-bw.de



LLPA Außenstellen Prüfungsordnungen / Ausbildungsstandards Termine Service

Sie sind hier: »Startseite

WILLKOMMEN

Landeslehrerprüfungsamt (LLPA)

Sie finden hier Informationen zu den Ersten und Zweiten Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehrämter in Baden-Württemberg.

Die Lehrerbildung beginnt im Allgemeinen mit dem Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Universität. Diese erste Phase der Lehrerbildung wird mit einer Staatsprüfung für ein bestimmtes Lehramt abgeschlossen. Als zweite Phase folgt das Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Universität. In Baden-Württemberg legen die Rechtsgrundlagen der Lehrerbildung die **Prüfungsordnungen**. In Baden-Württemberg legen derzeit pro Jahr rund 5.000 Kandidaten die Ersten und Zweiten Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehrämter ab.

Am 03. Dezember 2013 hat der Ministerrat Eckpunkte für eine umfassende Reform der Lehrerbildung beschlossen. Alle Lehramtsstudiengänge (Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe I, Lehramt Sonderpädagogik, Lehramt Gymnasium) werden zum Wintersemester 2015/2016 auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt. In der Folge wurde am 06. Juli 2015 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst die **Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur**

Suchbegriff eingeben

LLPA
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUSMINISTERIUM

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

☎ 0711 779-0



7. Informationen zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit



Lehrer Online in Baden-Württemberg

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika F

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst »Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171878>

VORBEREITUNGSDIENST

Vorbereitungsdienst in Teilzeit für wissenschaftliche Lehrämter

Die Landesregierung hat am 10. Oktober 2017 beschlossen, dass die Möglichkeit für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit für die wissenschaftlichen Lehrämter eröffnet werden soll.

Seit Beginn 2019 können angehende Lehrkräfte ihren Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit absolvieren. Der Antrag für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit wurde in das Online-Bewerbungsformular integriert und ist, wenn die Voraussetzungen schon zum Zeitpunkt der Einreichung des Zulassungsantrags zum Vorbereitungsdienst vorliegen, gleichzeitig mit diesem über das [VD-Online-Bewerbungsportal](#) im Internet zu stellen. Angehende Lehrkräfte, bei denen erst nach Beginn des Vorbereitungsdienstes die Voraussetzungen liegen und die auf Grund dessen einen Wechsel anstreben, wenden sich bitte direkt an das [zuständigen Regierungspräsidium](#).

Beratungskonzept für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Alle wissenschaftlichen Lehrämter

Datum	Bezeichnung	Typ
29.01.2021	Lehramt berufliche Schulen Beratungskonzept.pdf	
29.03.2021	Lehramt Grundschule Beratungskonzept.pdf	
21.01.2021	Lehramt Gymnasium Beratungskonzept.pdf	
29.03.2021	Lehramt Sekundarstufe I Beratungskonzept.pdf	
29.03.2021	Lehramt Sonderpädagogik Beratungskonzept.pdf	



Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Wer ist berechtigt?

Angehende Lehrkräfte, die

1. ein Kind unter 18 Jahren oder
2. eine nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige Angehörige oder einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.
3. Darüber hinaus sollen schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit erhalten, einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren.



Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Weitere Hinweise

Um unterrichtsorganisatorischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, ist die Dauer des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit **auf 30 Monate**, also auf 5 Unterrichtshalbjahre, festgelegt. Dies entspricht einer **Teilzeitquote von 60%**.

Beim Vorbereitungsdienst in Teilzeit wird die **Besoldung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt**.

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171878>



8. Informationen zum Übergang Bachelor/ Master in den Vorbereitungsdienst: Gasthörerstatus

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst »Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus

Suchbegriff eingeben

Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus

Durch die Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem verschieben sich die Prüfungszeiträume für die 1. Phase der Lehrerbildung im Vergleich zu denjenigen des auslaufenden 1. Staatsexamens. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird seit dem **Vorbereitungsdienst 2020** Studierenden, die ihren Masterstudiengang im Wintersemester abschließen und das Zeugnis über die im Masterstudiengang erbrachten Leistungen nicht rechtzeitig bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes, jedoch bis **spätestens 31.03.**, vorlegen können, die Möglichkeit eröffnet, zunächst als **Gasthörerin/Gasthörer** an den Veranstaltungen des Seminars und der Ausbildungsschule im Rahmen des Vorbereitungsdienstes teilzunehmen. Die Zulassung als Gasthörerin/Gasthörer setzt voraus, dass alle Studien- und Prüfungsteile noch während des Wintersemesters erfolgreich abgeschlossen werden, damit die Vorlage des Zeugnisse bis 31.03 gewährleistet werden kann. Klären Sie dies bitte im Vorfeld mit Ihrer Hochschule ab.

Bitte bewerben Sie sich fristgerecht über das [VD-Online-Bewerbungsverfahren](#) für den Vorbereitungsdienst und kennzeichnen Sie das Feld „Gasthörer“ entsprechend.



Gasthörerstatus im VD-Online kennzeichnen



Gasthörerstatus

Berechtigung als Gasthörerin / Gasthörer

Es besteht die Möglichkeit als Gasthörerin/ Gasthörer an den Veranstaltungen des Seminars und der Ausbildungsschule im VD teilzunehmen.

Voraussetzung ist der **erfolgreiche Abschluss aller Studien- und Prüfungsteile (einschließlich Bewertung der Masterarbeit)** noch während des Wintersemesters. Hierfür ist die Masterarbeit i.d.R. im Dezember abzugeben.

Das Masterzeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Lehramtsstudiums **muss bis spätestens 31.03.2023 beim zuständigen Regierungspräsidium** vorgelegt werden.



Gasthörerstatus

- Angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus beginnen den Vorbereitungsdienst in einem Ausbildungsverhältnis analog zum **öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis**
- Nach Vorlage des **Masterzeugnisses** oder einer **Bestehensbescheinigung** können angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus endgültig zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden und bei entsprechenden Voraussetzungen auch in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf überführt werden.
- Das Masterzeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Lehramtsstudiums **muss bis spätestens 31.03.2023 beim zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt werden.**



Gasthörerstatus

- Angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus sind **sozialversicherungspflichtig** und müssen sich **selber gesetzlich krankenversichern**.
- Für **Prüfungen** an den Hochschulen erfolgt eine Freistellung durch die Seminarleitungen.
- Eine Freistellung von den Verpflichtungen an der Ausbildungsschule oder dem Seminar für Veranstaltungen (Vorlesungen, Exkursionen,) **kann nicht erfolgen**.

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>



9. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber

- Vor der Zulassung soll ein Beratungsgespräch beim zuständigen Ausbildungsseminar geführt werden.
- Bei den Beratungsgesprächen ist die zuständige Bezirksvertrauensperson für den schulischen Bereich zugegen.
- Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit ist möglich.



Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg:

Bestehensbescheinigung (bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums), ausgestellt durch das akademische Prüfungsamt der PH. Nur mit Vorlage dieser Bescheinigung beim RP bis spätestens Mitte Januar ist es möglich, den VD im Beamtenverhältnis zu starten.

Bei der Entscheidung des Anmeldestatus bitte unbedingt die Korrekturzeiten der Prüfer*innen und Bearbeitungszeit an der PH und des dortigen Prüfungsamtes berücksichtigen! Bestehen Zweifel, bittet das RP Freiburg um Rücksprache.

Internetportal: Vordrucke und Formulare, die genannten Vorgaben zu Beglaubigungen und Fristen sind einzuhalten sind.

Bitte regelmäßig in das persönliche Postfach des Portals sehen, um Hinweise/Nachrichten zu beachten.

Änderungen werden nicht automatisch vorgenommen, sondern immer nur nach Absprache und Vorlage entsprechender Nachweise.



Fragen zum VD an den Seminaren

Fragen zu den formalrechtlichen Aspekten des VD „Lehramt WHRS“ beim Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg - Fernsprechzentrale: 0761 208-6000

Seminar Freiburg und Seminar Rottweil:

Frau Stephanie Lubig

stephanie.lubig@rpf.bwl.de

0761 208-6239 (Mo ganztags, Di - Do vormittags)



Zuweisung an die Seminare:

→ zentrale Zuweisung an die Seminare

Seminare erhalten Zuweisungslisten Anfang Dezember

→ Zuweisung an die Schule

Seminare weisen die Schulen zu: Nachricht der Seminare (Angabe der Schule) an die künftigen Lehramtsanwärter/ innen vor Weihnachten

Homepageadressen der SEK I – Seminare im RP-Bereich Freiburg:

Rottweil: www.gwhrs.seminar-rottweil.de

Freiburg: www.whrs.seminar-freiburg.de



Die Seminare befinden sich in den folgenden Räumen:

KA 102

SAFL Rottweil (GWHRS)

KG 5/104

SAFL Freiburg (WHRS)



Sie haben nun die Möglichkeit, Fragen zu stellen...

